

(Die Durchführungsinstruktion zur Ver-
ordnung über die Sperre und die Inan-
spruchnahme des Getreibes.) Der Ackerbau-
minister hat heute die Durchführungsinstruktion zur Verord-
nung über die Sperre und die Inanspruchnahme der heurigen
Weizen-, Roggen-, Halbsucht-, Hirse-, Gerste- und Hafer-
ernte herausgegeben. Die umfangreiche Instruktion, die an die
ersten Beamten sämtlicher Munizipien gerichtet ist, macht
diese auf die wichtigen Interessen aufmerksam, die hier auf dem

Spielen stehen. Die Verwaltungsbehörden — sagt der Minister
— haben die Aufgabe, die Verfügungen der Regierungsver-
ordnung in das praktische Leben zu übertragen. Von ihnen
hängt es ab, ob unsere Getreideversorgung im nächsten Jahre
eine geregelte sein wird, oder ob wir die Landwirte auch im
kommenden Jahre mit Requisitionen werden verziehen müssen,
damit wir zu der für die öffentliche Approvisionierung erforder-
lichen Getreidemenge gelangen. Der Minister zweifelt nicht
daran, daß die Beamten alle Kraft anspannen werden, um
geordnete Zustände zu schaffen, er droht aber gleichzeitig mit
dem ganzen Gewicht seiner Amtsgewalt jenen, die in diesen
vitalen Fragen nachlässig, säumig oder auch nur nicht mit der
erwünschten Hingebung vorgehen. Die Beamten müssen bei
der Sicherung entsprechender Vorräte zur Befriedigung des
öffentlichen Bedarfes großen Domänen und kleinen Wirtschaften
gegenüber dasselbe gerechte Maß anwenden, aber auch mit
gleicher Strenge gegen sie vorgehen. Die Instruktion beleuchtet
dann die einzelnen Verfügungen der Verordnung. Sie erklärt
den Beamten, wie sie vorgehen müssen, um die Sperre wirksam
zu gestalten, wie sie den Gang der Ernte- und Druscharbeiten
kontrollieren sollen, wie die Anmeldung der Druschergebnisse
zu erfolgen hat und wie das Verfahren der effektiven Ueber-
nahme sich gestaltet, sie regelt die Tätigkeit der Uebernahme-
kommissionen, sie schildert das zu befolgende Vorgehen beim
Getreideeinkauf für den Hausbedarf der Unversorgten, um-
schreibt das Mahlverfahren der Mühlen und der Bohnmühlen,
behandelt den Abtransport der Vorräte und belehrt die Be-
amten über die Organisation der Versorgung im Wege der
Gemeinden. Zum Schluß fordert der Ackerbauminister die
Beamten auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln
dafür zu sorgen, daß die grundlegende Intention der Regie-
rungsverordnung verwirklicht werde, wonach die Ueberschüsse
tunlichst im Anschluß an den Drusch in vollem Maße gesamt-
melt und für den öffentlichen Bedarf des Landes übernommen
werden können. Auch soll der lokale Bedarf tunlichst in den
lokalen Vorräten seine Bedeckung finden, damit die Vorräte
nicht unnötigerweise hin- und herbefördert werden. Sollten
sich bei dem Vollzuge der Verordnung Schwierigkeiten oder
Hindernisse ergeben und die Beamten nicht imstande
sein, diese zu überwinden, so haben sie sich an das Volksernäh-
rungsamt zu wenden, das auch zur etwaigen Interpretation
der Verordnung berufen ist.